EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2007/0182(CNS)

9.10.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt
(KOM(2007)0504 – C6-0000/2007 – 2007/0182(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Marinus Wiersma

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

Ihr Verfasser der Stellungnahme begrüßt den raschen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über ein Rückübernahmeabkommen, welches parallel zu dem Visaerleichterungsabkommen ausgehandelt wurde und dieses ermöglicht hat.

Das Abkommen wird die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau in einigen wichtigen Bereichen wie dem grenzüberschreitenden Reisen, dem Grenzschutz, der Steuerung der Migration und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung verstärken. Das Abkommen wird auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität leisten. Insbesondere solange keine umfassende Lösung für den Konflikt in Transnistrien gefunden ist, sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau in diesem Bereich zur Bekämpfung der von Transnistrien ausgehenden illegalen Aktivitäten beitragen. Auf der anderen Seite sollte das Abkommen nicht zu ungerechtfertigten Einschränkungen der Reisefreiheit der Bürger der Republik Moldau führen.

Die Kommission wird aufgefordert, den Behörden der Republik Moldau die erforderliche Unterstützung bereitzustellen, damit sie die aus dem Abkommen erwachsenden Verpflichtungen erfüllen können.

Ihr Verfasser der Stellungnahme fordert die Regierung der Republik Moldau auf, für eine fristgerechte und wirksame Umsetzung aller erforderlichen Bestimmungen Sorge zu tragen, damit ein reibungsloses Inkrafttreten sichergestellt ist. Die Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Gebiet sollte ebenfalls zu einer allgemeinen Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau und ihrer Justiz- und Strafverfolgungsbehörden beitragen. Ihr Verfasser der Stellungnahme fordert die Regierung der Republik Moldau auf, dieses Abkommen als eine Chance zu begreifen, ihre Verfahren der Rechtsdurchsetzung denen der EU anzunähern.

Ihr Verfasser der Stellungnahme betont, dass das Abkommen auch auf die uneingeschränkte Einhaltung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und auf den Schutz von Asylbewerbern und Flüchtlingen abzielt.

Ihr Verfasser der Stellungnahme fordert die beiden Parteien auf, die Ratifizierung rasch durchzuführen, damit die beiden Abkommen am 1. Januar 2008 in Kraft treten können.

******

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

VERFAHREN

Titel	Abkommen zwischen der Euopäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über die Rückübernahme
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2007)0504 - 2007/0182(CNS)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jan Marinus Wiersma 12.9.2007
Prüfung im Ausschuss	9.10.2007
Datum der Annahme	9.10.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 8 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Cristian Silviu Buşoi, Michael Gahler, Anna Ibrisagic, Ioan Mircea Paşcu, Samuli Pohjamo, Charles Tannock, Josef Zieleniec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Luis Yañez-Barnuevo García